

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
München**

Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule

Sozialkunde

Jahrgangsstufen 10 – 12

V BY
-22(1992)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 130 977 6

Der Inhalt der Broschüre wurde auf
umweltfreundliches, chlorfrei gebleichtes Offsetpapier gedruckt.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
München

Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule

Sozialkunde

Jahrgangsstufen 10 – 12

Juni 1992

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

94/1668

Z-V BY
S-22 (1992)

Der Lehrplan wurde mit KMBek. vom 16. Juni 1992 Nr. VII/6-13/70 114¹ in Kraft gesetzt.

Aufgrund des Art. 24 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen setzt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Lehrplan für das Fach Sozialkunde an Berufsschulen und Berufsfachschulen zum Schuljahr 1992/93 – beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 – zur Erprobung in Kraft.

Sofern Schulen den Unterricht in Klassen der Jahrgangsstufen 11 und 12 bereits im Schuljahr 1992/93 auf freiwilliger Basis nach dem neuen Lehrplan erteilen möchten, bestehen dagegen keine Einwände.

Der Lehrplan ersetzt den im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I Jahrgang 1977 – Sondernummer 11 – vom 14. April 1977 veröffentlichten Lehrplan.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Arabellastraße 1, 8000 München 81,
Telefon 089/92142183.

Herstellung und Vertrieb:
Alfred Hintermaier, Offsetdruckerei + Verlag, Edlingerplatz 4, 8000 München 90,
Telefon 089/651 55 45, Telefax 089/651 89 10

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

EINFÜHRUNG

1	Inhalt des Lehrplans	1
2	Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit	2
3	Lernzielbeschreibungen	2
4	Fachliche, didaktisch-methodische und organisatorische Hinweise	4

LEHRPLAN

<u>Jahrgangsstufe 10</u>		5
1	Arbeit und Beruf	6
2	Politik der sozialen Sicherheit und Sozialpolitik	11
3	Interessenwahrnehmung in Staat und Gesellschaft	15
4	Recht in Alltag und Beruf	19
<u>Jahrgangsstufe 11</u>		23
5	Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, ihre Entwicklung und europäische Einbindung	23
<u>Jahrgangsstufe 12</u>		34
6	Wirtschaftspolitik	34
7	Internationale Beziehungen	42

EINFÜHRUNG

1 Inhalt des Lehrplans

Sozialkunde in den Berufs- und Berufsfachschulen dient der politischen Bildung. Sie soll den jungen Menschen befähigen, in politischen Fragen rational zu urteilen. Der Unterricht strebt deshalb folgende Ziele an:

Bereitschaft,

- die freiheitliche demokratische Ordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaats Bayern festgelegt ist, zu bejahen und zu verteidigen
- sich im gegebenen Fall für Freiheit, Frieden, Recht und Menschenwürde auch tätig einzusetzen
- begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen zu achten und zu tolerieren
- demokratische Verantwortung zu übernehmen und Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen
- Verantwortung für Natur und Umwelt zu übernehmen und an der Lösung bestehender Umweltprobleme aktiv mitzuarbeiten.

Fähigkeit,

- Urteile auf Widersprüche, zugrundeliegende Wertvorstellungen und Interessen zu überprüfen
- Aussageweisen (Ist- oder Soll-Aussagen, Beschreibungen, Erklärungen, Deutungen, Wertungen) zu unterscheiden
- sich die für die Beurteilung eines Sachverhalts notwendigen Informationen zu beschaffen und anzueignen bzw. Informationsdefizite und Ungewißheiten zu beschreiben
- Texte auszuwerten, aus Statistiken und Bildmaterial Sachinformationen zu entnehmen
- einen Sachverhalt von verschiedenen Seiten zu sehen
- in vielschichtigen und prozeßhaften Zusammenhängen zu denken.

Die Schüler sollen erkennen, daß

- einseitige Beschreibungen und Erklärungen einen begrenzten bzw. verfälschten Aussagewert haben
- Politik sich notwendigerweise auch als ein Herrschafts- und Machtverhältnis darstellt, in dem sich Konflikt- und Integrationsvorgänge abspielen
- Institutionen mit begrenzter Zwecksetzung, rechtliche Regelungen und ordnungspolitische Grundentscheidungen notwendig sind
- das Setzen von Prioritäten und das Eingehen von Kompromissen unumgänglich ist
- nicht nur die Entscheidungsinhalte Wirkungen auf die beteiligten und betroffenen Menschen haben, sondern auch die Verfahren, wie Entscheidungen zustandekommen
- durch Umweltzerstörung und -verschmutzung zunehmend Gefahren für die Existenz der Menschheit und die Natur selbst entstehen.

Der Lehrplan umfaßt wesentliche Inhalte der politischen Ordnung, der politischen Prozesse, der politischen Ethik und der internationalen Politik sowie die für die Berufsausbildung wesentlichen wirtschafts- und rechtskundlichen politischen Inhalte (vgl. § 35 Berufsbildungsgesetz).

Diese Inhalte, die bei der Abschlußprüfung für die beiden Prüfungsteile - politische Bildung und Rechts- und Wirtschaftskunde gemäß § 27 und § 32 der BSO - zu unterscheiden sind, hängen von der Sache her so zusammen, daß sie sich im Unterricht nicht sinnvoll trennen lassen. Auch die Erfordernisse des methodischen Grundsatzes vom Konkreten zum Allgemeinen und die stärkere Motivation durch individuell unmittelbar nützliche Lerninhalte lassen es zweckmäßig erscheinen, diese beiden Themenbereiche als didaktisch-methodische Einheit zu behandeln.

2 Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit

Der Lehrplan enthält bestimmten Jahrgangsstufen zugeordnete Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht. Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Der Lehrplan ist so angelegt, daß ein pädagogischer Freiraum bleibt; der Lehrer sollte von den damit gegebenen Möglichkeiten im Unterricht Gebrauch machen.

Die Ziele und Inhalte werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die im Lehrplan gegebene Reihenfolge ist innerhalb einer Jahrgangsstufe nicht verbindlich. Auch die Hinweise zum Unterricht sind als Anregungen gedacht und nicht verbindlich.

Der Lehrplan bietet ein obligatorisches Grundprogramm, das grundlegende Bereiche politischer Bildung enthält. Die mit * gekennzeichneten Lernziele bieten ein Zusatzprogramm, das herangezogen werden kann, wenn mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, die Inhalte des Grundprogramms den Schülern bereits aus Vorgängerschulen bekannt sind, in anderen Unterrichtsfächern in der Berufsschule behandelt wurden oder aber in kürzerer Zeit als vorgesehen behandelt werden konnten. Die jeweilige Stundenzahl des Fachs Sozialkunde ergibt sich aus der einschlägigen Schulordnung.

Bei Schülern, die die Berufsschule wegen einer verkürzten Ausbildungszeit weniger als drei Jahre besuchen, soll der Unterricht die erworbenen Vorkenntnisse berücksichtigen und - auf die Themen der drei Jahrgangsstufen bezogene - Schwerpunkte setzen, die mit denen der fachlichen Fächer der Ausbildung in der Berufsschule abgestimmt sind.

3 Lernzielbeschreibungen

Lernziele geben die Richtung an, in der ein Lernfortschritt der Schüler angestrebt wird.

Ein Lernziel wie "Einsicht in Bedeutung und Möglichkeiten beruflicher Bildung" enthält zwei Teile; der erste bezieht sich auf den Schüler (Einsicht), der zweite auf den Inhalt (Bedeutung und Möglichkeiten beruflicher Bildung).

Jeder Begriff, der im schülerbezogenen Teil verwendet wird, verweist auf einen didaktischen Schwerpunkt und, innerhalb dieses Schwerpunkts, auf eine Anforderungsstufe.

Übersicht über die Lernzielbeschreibungen

Didaktische Schwerpunkte	WISSEN Kenntnisse	KÖNNEN Handlungen	ERKENNEN Probleme	WERTEN Einstellungen	
Anforderungsstufen	Einblick (in Ausschnitte eines Wissensgebiets) Überblick (über den Zusammenhang wichtiger Teile)	beschreibt eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet	Fähigkeit bezeichnet allgemein das Können, das ein Handeln nach Regeln ermöglicht	Bewußtsein bedeutet: Die Problemlage wird in ihren wichtigen Aspekten erfaßt	(ohne Anforderungsstufung) Offenheit, Neigung, Interesse, Bereitschaft
	Kenntnis verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge	Fertigkeit verlangt eingeschliffenes, fast müheloses Können	Einsicht bedeutet: Eine Lösung des Problems wird erfaßt bzw. ausgearbeitet		
	Vertrautheit bedeutet sicheres und selbständiges Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge	Beherrschung bedeutet sicheres und selbständiges Verfügen über die eingeübten Handlungsweisen	Verständnis bedeutet: Eine Lösung des Problems wird überprüft und ggf. anerkannt		

Didaktische Schwerpunkte heben das hervor, worauf es jeweils besonders ankommt:

WISSEN zielt auf den Erwerb von Kenntnissen, KÖNNEN auf das Ausführen von Handlungen und das Anwenden von Verfahren und Regeln, ERKENNEN auf die Auseinandersetzung mit Problemen und WERTEN auf die Entwicklung von Einstellungen und Haltungen. Im Unterricht sind diese verschiedenen Lernvorgänge eng miteinander verflochten.

Innerhalb der didaktischen Schwerpunkte Wissen, Können und Erkennen gibt es verschiedene Anforderungsstufen. Bei einem bestimmten Lerninhalt bedeutet z.B. "Kenntnis" eine höhere Stufe der Aneignung von Wissen als "Einblick" oder "Überblick", aber eine niedrigere als "Vertrautheit".

4 Fachliche, didaktisch-methodische und organisatorische Hinweise

Die eingangs ausgeführten allgemeinen Ziele sind durchgehend zu berücksichtigen. Sie beziehen sich vorwiegend auf den kognitiven Bereich. Aber auch die affektiven Ziele sollen nicht ausgeklammert werden. Der politische Unterricht ist auch darauf angewiesen, beim Schüler Freude und Interesse an der Auseinandersetzung mit politischen Fragen zu wecken und zu entwickeln. Sie unterliegen jedoch in der politischen Bildung der verstandesmäßigen Erkenntnis und Steuerung.

Politische Bildung versteht sich als Voraussetzung vernunftbestimmten und humanen Handelns in Staat und Gesellschaft. Sie bereitet so zum Handeln vor, das sich auf die politische Vernunft stützt und den demokratischen Spielregeln entspricht. Die Zielbestimmung des rationalen politischen Urteilens schließt ein, daß zur Erreichung der Ziele des Wertens (Bereitschaft), des Könnens (Fähigkeit) und des Erkennens jeweils spezifisches Sachwissen notwendig ist.

Der politische Unterricht muß von den Erfahrungen, Einstellungen und Kenntnissen der Schüler ausgehen. Dies verlangt, daß bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts der Blick in erster Linie auf die Ausgangssituation und den einzuleitenden Bildungsprozeß zu richten ist. Der Lehrer sollte deshalb versuchen, sich ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild über die politischen Erfahrungen, Einstellungen und Kenntnisse der in der jeweiligen Klasse befindlichen Jugendlichen zu verschaffen. Die Inhalte der politischen und der beruflich-fachlichen Bildung stehen jedoch bei den einzelnen Berufen jeweils in einem spezifischen Verhältnis. Beide Bereiche haben ihre eigenen Ziele und Strukturen. Wo immer möglich, ist das beruflich-fachliche Sachwissen zu nutzen und zu den gesellschaftlich-politischen Bedeutungszusammenhängen in Beziehung zu setzen. Soweit das zur Beurteilung eines politischen Sachverhalts erforderliche Sachwissen in anderen Fächern vermittelt wird, kann der Sozialkundeunterricht dadurch stofflich entlastet werden. Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte müssen deshalb den politischen und den fachlichen Unterricht aufeinander abstimmen.

Die Kenntnisse aus der Geschichte, die der Schüler aus den allgemeinbildenden Schulen mitbringt, sind bei allen dafür geeigneten Lernzielen zu aktivieren, zu ergänzen und gezielt im Unterricht zu verwerten.

Das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Bayern stehen jedem Schüler zur Verfügung. Auf die einschlägigen Artikel ist im Unterricht stets Bezug zu nehmen.

Ein lebendiger Unterricht bedient sich konkreter, der Wirklichkeit entnommener und dem Verständnis des Schülers zugänglicher Beispiele, insbesondere aus dem Zeitgeschehen. Aktuelle Anlässe und Ereignisse von besonderer politischer Bedeutung rechtfertigen eine Behandlung zwar außerhalb der ausgewiesenen Lerninhalte, jedoch unter Beachtung der allgemeinen Ziele der politischen Bildung. Aufgabe des Unterrichts ist es, die vielschichtigen politischen Sachverhalte zu strukturieren und durchschaubar zu machen.

LEHRPLAN

Berufsschule und Berufsfachschule

SOZIALKUNDE, Jahrgangsstufe 10

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

Einstieg:

Ziel dieses Einstiegs ist die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage und die Motivierung der Schüler, indem das Wissen und die Einstellungen der Schüler aufgegriffen und ein Überblick über Zielsetzungen und Schwerpunkte des Unterrichts im Fach Sozialkunde an der Berufsschule und der Berufsfachschule gegeben wird.

Dabei sind insbesondere politische Begriffe und Prozesse von gesellschaftlichen abzugrenzen. Die Schüler sollen lernen, Politik als soziales Handeln zu erfassen, das auf Allgemeinverbindlichkeit zielt, einen als öffentliches Problem empfundenen Sachverhalt regelt und sich im Zusammen- und Gegeneinanderwirken politischer Gruppen und Institutionen darstellt. Die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf das geregelte Zusammenleben in Staat und Gesellschaft und auf die Lebensumstände des einzelnen soll der Unterricht ebenso deutlich machen wie die Unterscheidung von Motiven und Auswirkungen politischen Handelns.

Besonders zu berücksichtigen ist der individuelle politische Sozialisationsprozeß der Schüler sowie die Entwicklung ihrer Einstellungen und Werthaltungen. Dabei kann die neue Lebenssituation der Jugendlichen in der Berufsausbildung als Ausgangspunkt dienen. An ihr können neue Chancen und Probleme politischen Handelns und Urteilens verdeutlicht werden, um den Schüler für das Fach zu motivieren.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Arbeit und Beruf

Die Schüler sollen in diesem Lerngebiet grundlegende Zusammenhänge zwischen politischen Entscheidungen, staatlich gesetztem Ordnungsrahmen und persönlichen Erfahrungen und Gegebenheiten in Arbeit und Beruf erfassen lernen.

Der Wandel der Arbeitswelt soll ebenso deutlich gemacht werden wie der Wandel der Problem- und Fragestellungen im Arbeitsrecht, in den Anforderungen des Arbeitsplatzes und in den gesellschaftlichen Werthaltungen aufgrund technischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen.

1.1 Einsicht in die Bedeutung von Rahmenbedingungen für Arbeit und Beruf, die durch politische Entscheidungen gesetzt werden

Grundlegende rechtliche Bestimmungen zu Arbeit, Berufsausbildung und Berufsausübung im Hinblick auf ihre Entstehung und Veränderung in Wechselwirkung mit der Entwicklung in Arbeit und Beruf:

- Art. 12 GG (Berufswahlfreiheit - Grundlegung und Grenzen)
- Arbeitsrecht (Zweck, Wandel, Probleme)
- Schutzbestimmungen (Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Mutterschaft, Regelungen für Behinderte)
- Gewerbeaufsicht und Technischer

Hinweis auf die den einzelnen Gesetzen beigefügten bzw. ihnen zugrundeliegenden Motive und auf ihre Bedeutung vor dem Hintergrund der Probleme ihrer Entstehungszeit und heutiger Probleme Arbeit mit (Auszügen aus) Gesetzestexten; Einführung in die Arbeit mit solchen Texten - vor allem zur eigenständigen Information in der Fort- und Weiterbildung

Hinweis auf die Bedeutung und Funktion von Kommentaren zu Gesetzestexten
Zur bildungspolitischen Bedeutung der Aufgabenteilung im dualen System siehe v.a. LZ 1.3

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
	<p>Arbeitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Regelung des Berufsausbildungsverhältnisses in Betrieb und Schule (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnungen, EUG, Schulordnungen) <p>Bedeutung beruflichen Handelns in bezug auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, z.B. umweltgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz</p>	<p>Hinweis auf die aus dem Berufsausbildungsvertrag resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten - auch in bezug auf die Leistungserbringung am Ausbildungsplatz und in der Schule</p>
1.2 Kenntnis arbeitsrechtlicher Grundlagen und ihrer Bedeutung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber	<p>Berufsausbildungsvertrag und Arbeitsvertrag (Vertragspartner, Vertragsbestimmungen bzw. -bestandteile)</p> <p>Tarifliche Regelungen und ihr Zustandekommen (Sozialpartner, Tarifautonomie, Ablauf von Tarifverhandlungen, Arbeitskampfmaßnahmen, Arten der Tarifverträge, Verbindlichkeit von Tarifverträgen)</p> <p>Über- und außertarifliche Regelungen, Lohn und Gehalt</p> <p>Arbeitsgerichtsbarkeit</p>	<p>Arbeit mit den individuellen Ausbildungsverträgen, mit Lohn- und Manteltarifverträgen</p> <p>Eingehen auf die jeweils aktuelle Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen; Arbeit mit einschlägigen Zeitungsausschnitten</p> <p>Hinweis auf Betriebsvereinbarungen</p> <p>Behandlung hier nur im Hinblick auf grundlegende Zuständigkeiten; weitere Ausführungen dazu siehe LG 4</p> <p>Hinweis auf Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zu Streik ("ultima ratio") und Aussperrung</p>

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.3 Einsicht in Bedeutung und Möglichkeiten beruflicher Bildung

Berufliche Bildung:
 - individuelle und öffentliche Verantwortung (z.B. im Hinblick auf persönliche Entfaltung, volkswirtschaftliche Leistung, Abstimmung der Entwicklung von Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt)
 - duale Ausbildung (Aufgaben von Berufsschule und Betrieb) und berufliche Vollzeitschulen
 - Fort- und Weiterbildung in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen
 - Notwendigkeit lebenslangen Lernens

Hinweis auf Durchlässigkeit und Vielfalt des beruflichen Bildungssystems
 Referat des Beratungslehrers und ggf. Heranziehen der Materialien des örtlichen Arbeitsamtes bzw. Berufsinformationszentrums (BIZ)

1.4* Überblick über grundlegende Regelungen der Berufsausbildung und -ausübung in Europa

Grundlegende Regelungen der Berufsausbildung in ausgewählten europäischen Ländern:
 - Informationsmöglichkeiten für den Berufsanfänger
 - rechtliche Regelungen
 - Formen der Ausbildung in Betrieb und Schule
 Objektive und subjektive Beschränkungen der Berufswahl in einzelnen EG-Ländern

Auswahl von Beispielländern vor allem unter Berücksichtigung regionaler und berufsbezogener Schwerpunkte
 Heranziehen von Unterlagen der Kammern und Berufsverbände

Eingehen nur auf Bestimmungen zum jeweiligen Beruf bzw. Berufsfeld

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

- 1.5 Einsicht in die Problematik, die sich aus betrieblichen Zielen einerseits und der Gemeinwohlverpflichtung andererseits für den Betrieb ergibt

Aufgaben und Merkmale eines Produktions- und eines Dienstleistungsbetriebs:

- Ziele erwerbswirtschaftlicher Betriebe (z.B. Gewinnerzielung) und gemeinwirtschaftlicher Betriebe und Institutionen
- betriebliche Kenngrößen (Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität), Merkmale und Stellung von Handwerks- und Industriebetrieben
- Rechtsformen der Unternehmung

Hinweis auf grundlegende Übereinkünfte, Verfahren und Probleme

Hier soll kein Gesamtüberblick erfolgen, sondern es sollen Hinweise auf Informationsmöglichkeiten für den Arbeitnehmer in der EG gegeben werden. Die Auswahl des (der) behandelten Landes (Länder) erfolgt ggf. unter Berücksichtigung des jeweiligen Berufs(felds).

Beispiele v.a. von Betrieben aus dem Ort bzw. der Region: Differenzierte Betrachtung von Aufgaben und Merkmalen entsprechend dem Berufsfeld/der Klasse
Evtl. Betriebsbesichtigungen

Einführung in das Arbeiten mit Tabellen und Übersichten
Exemplarische Darstellung an OHG für Personengesellschaften (Haftung, Gewinnverteilung, Rechte und Pflichten der Gesellschafter) und AG für Kapitalgesellschaften (Organe, Aktien)
Hinweis auf wirtschaftliche Verflechtungen

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.6 Einsicht in Bedeutung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Zielkonflikte in bezug auf Aspekte des Gemeinwohls, insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Personenbezogene Ursachen von Arbeitslosigkeit (z.B. Alter, mangelnde Ausbildung, Krankheit), strukturbedingte, konjunkturelle und saisonale Ursachen

Maßnahmen:

- Begünstigung von Investitionen durch steuerliche Maßnahmen
- Umschulung
- Strukturpolitik
- Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung (z.B. im Rahmen der Infrastrukturverbesserung)

Möglichkeiten des einzelnen, durch eigenverantwortliches Handeln die berufliche Zukunft zu sichern:

- Berufsausbildung
- Fort- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen
- Bereitschaft zur Mobilität im Beruf

Anknüpfen an aktuelle Beispiele
Hinweis auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Wandels von Arbeitsplätzen im Gefolge neuer Technologien

Arbeit mit aktuellem Zahlenmaterial des örtlichen Arbeitsamts bzw. der Bundesanstalt für Arbeit
Besondere Berücksichtigung lokaler und regionaler Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen sowie von Besonderheiten des jeweiligen Berufs(felds)
Hinweis auf spezifische Merkmale des Arbeitsmarkts in den neuen Ländern
Hinweis auf das Arbeitsförderungsgesetz

Ggf. Referat eines Mitarbeiters des örtlichen Arbeitsamts

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

- 2 Politik der sozialen Sicherheit und Sozialpolitik

Soziale Sicherheit als individuelle Forderung und staatliche Zielsetzung im Gefolge von Industrialisierung und sozialem Wandel sollen hier einsichtig gemacht werden.

Die Entwicklung in ihren Ursachen zu erfassen und Probleme heutiger und zukünftiger Sozialpolitik zu erkennen und zu beurteilen, ist Ziel des Unterrichts. Daneben sollen grundlegende Fakten und Zusammenhänge der sozialen Sicherung vermittelt werden.

- 2.1* Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Regelungen zur sozialen Sicherheit aufgrund des sozialen Wandels

Risiken des Arbeitslebens und ihr Wandel

Sozialer Wandel der Familie, der Jugend und der Jugendkultur, der sozialen Schichtung bzw. der sozialen Milieus, des Verhältnisses von Land- zu Stadtbevölkerung und sozialer Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert

Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaftsstruktur

Eingehen auf regionale und lokale Quellen, Arbeit mit Statistiken und Schaubildern
Eingehen auf historische Biographien
Hinweis auf die Jugendberichte der Bundesregierung
Arbeit mit verschiedenen Modellen zur Verdeutlichung sozialer Unterschiede; ggf. Arbeit mit kurzen Quellen bzw. Dokumenten
Heranziehen von lokalen und regionalen Strukturen, von Zeitzeugenberichten
Arbeit mit Zeitungsberichten, mit eigener Erkundung der Schüler

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.2* Überblick über die Entstehung der Gesetze zur sozialen Sicherung im 19. und 20. Jahrhundert

Geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
 - Träger und Initiatoren (z.B. Staat, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmer)
 - Ziele der Gesetzgebung bzw. Motive ihrer Initiatoren

Auswerten zeitgenössischer Berichte und Stellungnahmen in arbeitsteiligen Gruppen
 Übersicht über die wesentlichen geschichtlichen Stationen

Arbeit mit den "Motiven" der Versicherungsgesetzgebung, ggf. mit einschlägigen Auszügen aus den Reichstagsdebatten
 Hinweis auf päpstliche Enzykliken, v.a. von "Rerum novarum" und "Laborem exercens", auf Veröffentlichungen der evangelischen Kirche, der Arbeitervereine und Gewerkschaften sowie einzelner Arbeitgeber
 Hinweis auf Genossenschaftsprojekte und ihre Förderung durch die öffentliche Hand

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.3 Einsicht in die Bedeutung und die Probleme der sozialen Sicherheit in einer sich wandelnden Gesellschaft

Sozialversicherungen:

- Bedeutung
- Arten
- Träger
- Beitragsregelungen, Leistungen
- Prinzipien (Subsidiarität, Solidarität, "Generationenvertrag")
- Organisationsformen (Fürsorge, Vorsorge, Versorgung)
- aktuelle Problemfelder

Probleme des staatlichen Anteils an der sozialen Sicherung
Sozialgerichtsbarkeit

Weiterentwicklung des Systems der Sozialen Sicherung

Arbeit mit Materialien der einschlägigen Institutionen (LVA, BfA, Arbeitsamt und Krankenkassen)
Heranziehen der "Sozialfibel" u.ä. Materialien

Hinweis auf die aktuelle Diskussion, z.B. über Formen und Träger von Beitragsregelungen und Leistungen
Hier nur Hinweise auf grundlegende Zuständigkeiten - weitere Ausführungen in LG 4

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.4* Kenntnis der Möglichkeiten und der Bedeutung freiwilliger Vorsorge als Ergänzung zur Sozialversicherung	Individualversicherung: - Bedeutung - Arten Vermögensbildung Bedeutung der Eigenverantwortung	Behandeln von Versicherungen, die im privaten Bereich wichtig sind, z.B. Krankenzusatzversicherung, Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat- und Lebensversicherung, Rechtsschutzversicherung Eingehen auf Probleme der Unter- bzw. Überversicherung Beachten der für den jeweiligen Beruf bzw. das jeweilige Berufsfeld wichtigen Versicherungsarten, z.B. Betriebshaftpflicht
2.5* Einsicht in Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Sozialpolitik	Sozialpolitik der öffentlichen Hand: - rechtlicher Rahmen - Intentionen (Sozialgesetzbuch) - Maßnahmen (z.B. Subventionen, Steuererleichterungen) - Regelungen zur Sozialhilfe Grenzen der Sozialstaatlichkeit - Problematik sozialer Grundrechte Aktuelle Probleme der Sozialpolitik	Hinweis auf die "Sozialfibel" des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung
	"Europäische Sozialcharta": - Bestrebungen - Bedeutung von Mindeststandards	Z.B. Pflegeversicherung, Arbeit mit Fallbeispiel: Vergleich der Stellungnahmen einschlägiger Verbände zu den Entwürfen von Regierung und Opposition Hinweis auf die Bestrebungen der EG, Mindestregelungen, für alle Mitgliedsländer verbindlich, zu einzelnen Bereichen wie Mutterschutz, Jahresurlaub festzulegen.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3 Interessenwahrnehmung in Staat und Gesellschaft

Pluralismus als verfassungsrechtliche Norm und soziale Wirklichkeit einer "offenen Gesellschaft" und einer freiheitlichen Demokratie soll hier in seinen grundlegenden Merkmalen deutlich gemacht werden. Die Schüler sollen die Problematik der Forderung nach einem "Gemeinwohl a priori" verstehen lernen, die Bedeutung der Interessen und ihrer notwendigen Einbindung in die öffentlichen Belange erfahren, die Institutionalisierung von Konfliktlösungen und die individuellen Freiheitsrechte als schützenswerte Güter erfassen.

3.1* Einsicht in die Bedeutung von Gruppeninteressen für den modernen demokratischen Staat

Entwicklung und Merkmale der Gruppengesellschaft:
 - Ausformungen der Beziehungen des einzelnen zu Gesellschaft und Staat im historischen Wandel
 - Gruppenbildung und Interessenvertretung als Voraussetzung für eine freiheitliche pluralistische Gesellschaft
 - Organisationsfreiheit als Bestandteil freiheitlicher demokratischer Ordnung (Art. 5 und 9 GG)
 - Funktionen der Organisation von

Eingehen auf grundsätzliche Stationen der sozialgeschichtlichen Entwicklung (Ständestaat, Liberalismus des 19. Jahrhunderts, "Klassengesellschaft")

Hinweis auf die Bedeutung der Koalitionsfreiheit (1869/1890) und auf ihre Entwicklung auch in anderen europäischen Staaten

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

	<p>Interessen: Bündeln, Filtern, Durchsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spannung von Solidarität und Eigenverantwortung 	
3.2 Kenntnis der Merkmale einer pluralistischen Ordnung	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meinungs- und Vereinigungsfreiheit (und weitere Freiheitsrechte) - Anerkennung konkurrierender Interessen und institutionalisierter Konfliktregelung (Parteien, Verbände und Vereine, Bürgerinitiativen) - Gemeinwohl als Ergebnis des politischen Prozesses - Schutz von Minderheiten und nicht organisationsfähiger Interessen 	Arbeit vor allem an konkreten Fällen örtlicher oder regionaler Bedeutung
3.3* Überblick über Zielsetzungen von Parteien in Europa	<p>Entstehung und Entwicklung von Parteien und Gruppierungen sowie ihrer Zielsetzungen seit 1945</p> <p>Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, Fraktionen</p>	Exemplarische Behandlung einzelner Parteien in einzelnen europäischen Ländern, z.B. in Frankreich oder Großbritannien, und ggf. ihr Vergleich mit deutschen Parteien, z.B. konservativer, sozial(demokratischer), liberaler oder thematischer Prägung (z.B. im Hinblick auf Umweltschutz, Steuern, Interessen der Bauern), links- und rechtsextremer Prägung

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
3.4 Einsicht in Funktion und Bedeutung der politischen Parteien für den freiheitlichen, demokratischen Staat	<p>Die Parteien im politischen Willensbildungsprozeß:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede zwischen Verband und politischer Partei - verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland - Parteienspektrum in der Bundesrepublik Deutschland - Begriff und Problematik der Volkspartei 	<p>Arbeit mit Art. 21 GG, Art. 15 BV und mit den §§ 1 und 2 des Parteiengesetzes</p> <p>Hinweis auf Unterschiede in Struktur und Personalpolitik einzelner Parteien, auf die Problematik der Parteienfinanzierung</p> <p>Exemplarischer Vergleich von Parteiprogrammen bzw. -positionen im Hinblick auf verschiedene Politikthemen und -bereiche sowie tagespolitische Fragen</p> <p>Hinweis auf die abnehmende Integrationsfähigkeit der Parteien</p>
3.5 Einsicht in Chancen und Probleme, die sich aus Aufgaben und Organisation von Interessenverbänden ergeben	<p>Verbände (Bereiche ihres Wirkens)</p> <p>Aufgaben und Organisation der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände</p>	<p>Hier soll u.a. ein Überblick über Arten der Interessenverbände vorangestellt werden.</p> <p>Hinweis auf Konfliktfähigkeit als Potential von Möglichkeiten zur Durchsetzung von Interessen</p> <p>Hinweis auf örtliche und regionale Interessenverbände und -institutionen</p> <p>Berücksichtigung besonderer Fragen der Berufsverbände des jeweiligen Berufs(felds)</p> <p>Auf Merkmale und Aufgaben von Gewerkschaften u.a. Verbänden in einzelnen europäischen Ländern ggf. eingehen</p>

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.6* Einblick in das Ringen um die Einführung bzw. Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte seit Beginn der Industrialisierung

Ebenen der Verbandsarbeit, ihre Chancen und Probleme (z.B. autonome Gestaltungsräume wie im Tarifrecht; Einfluß als pressure group)
Entstehung, Merkmale und Bedeutung von Bürgerinitiativen
Probleme nur schwer bzw. nicht konfliktfähiger und nicht organisationsfähiger Interessen

Wichtige Stationen der geschichtlichen Entwicklung betrieblicher Mitbestimmung:
- Einrichtung freiwilliger Arbeiterausschüsse und erste staatliche Regelungen
- Arbeiterausschüsse und Betriebsräte in der Weimarer Zeit
- Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront auf betrieblicher Ebene im Dritten Reich
- Mitbestimmung in der Montanindustrie und Betriebsverfassungsgesetz 1952
- Mitbestimmungsgesetz 1976

Hinweis darauf, daß sich mit dem Anwachsen der staatlichen Aufgaben auch der Arbeitsbereich der Verbände vergrößert

Hinweis auch auf regionale Initiativen in anderen europäischen Ländern, z.B. zum Umweltschutz

Darstellen der Forderungen wichtiger Gruppen und der historischen Bedingungen durch Anknüpfung an den Geschichtsstoff der vorangegangenen Schule
Auswerten von Textauszügen (z.B. aus dem kaiserlichen Erlaß von 1890, den Forderungen gesellschaftlicher und politischer Gruppen, dem Betriebsrätegesetz von 1920, dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit von 1934)
Zusammenfassen in einer Übersicht

Siehe auch LZ 3.5

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.7 Kenntnis der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb

Mitbestimmung und Mitwirkung im Betrieb und ihre Grenzen:
- Gesetze und Regelungen, z.B. Betriebsverfassungsgesetz, Mitbestimmungsgesetze und Personalvertretungsgesetz
- Betriebsrat bzw. Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung (Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten)
- Problemfelder und aktuelle Trends

Hinweis auf die Veröffentlichung "Mitbestimmung", hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

4 Recht in Alltag und Beruf

Aufgabe des Rechts ist die Regelung des Zusammenlebens der Menschen untereinander und ihres Verhältnisses zum Staat.
Es geht in diesem Lerngebiet nicht um eine lückenlose Darstellung der wichtigsten Rechtsbereiche, sondern - neben der Anbahnung von Rechtsakzeptanz - um grundlegende Orientierungshilfen für den Schüler in Beruf und Alltag. Er soll hier wichtige Rechtsbereiche (im Überblick) und grundlegende Möglichkeiten zur Wahrung eigener Rechtsansprüche kennen und die Berechtigung der Rechtsansprüche der Gegenpartei(en) akzeptieren lernen.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

4.1 Kenntnis der Ordnungsaufgabe des Rechts und der Arten der Rechtssetzung

Aufgaben des Rechts

Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht

Quellen und Hierarchie des Rechts (GG, Länderverfassungen, Gesetzgebung von Bund und Ländern, Rechtsverordnungen, Satzungen der Kommunen, Rechtssetzung durch Gerichtsurteile)

Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, Bindung der vollziehenden Gewalt (Rechtsverordnungen, Verwaltungsakte) und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht

Hinweis auf Definitionen, wie Ordnung des Zusammenlebens der Menschen, Regelung der Ansprüche und Verpflichtungen zwischen Menschen und gesellschaftlichen Einrichtungen, Sicherung und Begrenzung des Freiheitsraums des Menschen

Hinweis auf das Wirksamwerden des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 GG z.B. in bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau in den einschlägigen Gesetzen

Hinweis darauf, daß Grundrechte den Staat binden, seine Eingriffsmöglichkeiten beschränken, im bürgerlichen Recht jedoch nur beschränkt wirksam sind (Drittwirkung von Grundrechten), so z.B. bei der Berufswahl, der Auswahl von Bewerbern in der Privatwirtschaft

Arbeit mit dem GG

Hinweis auf die Bedeutung der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe durch Gerichtsurteile

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
4.2 Fähigkeit, sich als Bürger im Rechtsbereich zu orientieren	<p>Rechtsbereiche (Öffentliches Recht und Privatrecht), Überschneidungen der Rechtsbereiche</p> <p>Gerichtsbarkeiten (Instanzen, Zuständigkeiten): Ordentliche Gerichtsbarkeit, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Besondere Gerichtsbarkeit (z.B. Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit)</p> <p>Rechtsstaatliche Grundsätze des Verfahrensrechts im Zivilprozeß und Strafprozeß</p> <p>Merkmale einer Straftat</p>	<p>Besuch einer Gerichtsverhandlung, Gespräche mit Richtern und Staatsanwälten</p> <p>Fallbeispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schüler</p> <p>Ggf. Eingehen auf aktuelle Medienbeiträge</p> <p>Hinweis auf Gesetzessammlungen und -kommentare zum Verfassungs-, Verwaltungs- und Strafrecht</p>
4.3 Kenntnis der mit dem Lebensalter zunehmenden rechtlichen Verantwortung und der Besonderheiten des Jugendstrafrechts	<p>Rechte und Pflichten und ihr Bezug zum Lebensalter (Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit)</p> <p>Jugendstrafrecht und Jugendstrafprozeß (Jugendgerichte, Verfahren, Strafen bzw. Erziehungsmaßnahmen und ihre Aufgaben)</p>	<p>S. auch LG 1 und 2</p> <p>Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Rechtsfähigkeit des Jugendlichen im Zusammenhang mit Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie</p> <p>Arbeit mit Fallbeispielen</p> <p>Ggf. Hinweis auf abweichende Konzeptionen des Jugendstrafrechts in anderen europäischen Ländern</p>

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

4.4* Einsicht in Bedeutung und Möglichkeiten privatrechtlicher Regelungen

Gesetzliche Grundlagen von Verträgen, Vertragsfreiheit, Zustandekommen von Verträgen, Arten von Verträgen, Vertragsverletzungen und ihre Folgen
Schutz von Ehe und Familie im GG
Rechtsbeziehungen in der Familie und Grundsätze des Erbrechts

Arbeit mit Fallbeispielen unter besonderer Berücksichtigung des Berufs(felds) und grundlegender privater Erfordernisse z.B. zu Kauf-, Mietverträgen

Arbeit mit BGB, Ehegesetz und Schaubildern, z.B. zu Eheschließung, Namensrecht, Unterhaltspflicht, ehelichem Güterrecht, Ehescheidung, elterlicher Sorge, Mitsprache des Kindes, nichtehelichen Kindern, Betreuung
Herausarbeiten der gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen der rechtlichen Regelungen

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

- 5 Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, ihre Entwicklung und europäische Einbindung

Die Schüler sollen staatliche Institutionen und Strukturen sowie ihre Wirkungsweisen erfassen. Insbesondere sollen sie die Erkenntnis gewinnen, daß die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Ausgestaltung als wertgebundene und wehrhafte Demokratie auch Ergebnis geschichtlicher Erfahrungen ist.

Ziel des Unterrichts soll es sein, einen mündigen, verantwortungsbewußt handelnden, rational und kritisch urteilenden Staatsbürger zu erziehen, der den politischen Prozeß zu verfolgen in der Lage ist, der die Bedeutung staatlicher Institutionen kennt, die Notwendigkeit ordnungspolitischer Grundsatzentscheidungen anerkennt und der bereit ist, sich für eine weitere Verbesserung der politischen Ordnung einzusetzen sowie Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu übernehmen.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.1 Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Ordnung

Staatsaufgaben:

- äußere und innere Sicherheit (Friedenssicherung, Gewaltmonopol), öffentliche Ordnung
- Wahrung und Fortentwicklung der Rechtsordnung
- Sicherung wirtschaftlicher und sozialer Mindeststandards, Bemühen um die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung sowie um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- funktionierende Verwaltung
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Ggf. Einbeziehen von Staatsutopien oder von Untersuchungen wie dem Schiffbrüchigenexperiment (Neuschaffung eines Staatswesens)
Ggf. Eingehen auf autoritäre Herrschaftsstrukturen, z.B. in Staaten der Dritten Welt
Vergleich mit autoritären gesellschaftlichen Gruppen, z.B. Sekten

Heranziehen von Art. 131 und 141 BV

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.2 Einsicht in die Wertgebundenheit der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher, demokratischer Staat:

- Menschenbild des GG
- Grundrechte
- Konstitutionalismus
- Verfassungsorgane

- Gewaltenteilung im Sinne der Machtkontrolle (vertikal und horizontal) im parlamentarischen System, durch Justiz und Medien
- Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit und Demokratie als besonders gesicherte Strukturprinzipien
- abwehrbereite Demokratie

Auswertung der Urteilsbegründung zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SPR-Urteil) des BVerfG vom 23.10.1952

Hier soll nur ein Überblick gegeben und auf die grundlegende Bedeutung jeweils eingegangen werden - siehe auch LZ 5.8.

Eingehen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Machtkontrolle, z.B. Wahlen, Mehrparteiensystem, Opposition im Parlament

Vergleich der Merkmale der "freiheitlichen demokratischen Grundordnung" mit den Inhalten des "Verfassungskerns" - Art. 79, 3, Art. 20 GG.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.3* Verständnis des Grundgesetzes und der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland als Ergebnis geschichtlicher Entwicklungen und Erfahrungen

Weimarer Verfassung (1919 - 1933):

- Grundzüge der Weimarer Verfassung (Stellung von Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag sowie der Grundrechte)
- Gründe des Scheiterns der Weimarer Republik

Nationalsozialistische Diktatur (1933 - 1945):

- weltanschauliche Grundlagen (z.B. Rassenmythos, Führerprinzip, Ablehnung demokratischer Prinzipien; autoritäre Herrschaft)
- Herrschaftsgewinnung und -ausübung
- Stellung und Alltag des einzelnen Menschen

Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

- geschichtlicher Hintergrund
- Leitlinien der Verfassung

Vergleich der WV mit ausgewählten Artikeln des GG

Beschränken auf grundlegende Einstellungen und Entwicklungen sowie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Heranziehen von Augenzeugenberichten

Hinweis auf die Potsdamer Konferenz und die Vorgaben für den Verfassungskonvent

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>5.4 Überblick über politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen im geteilten und vereinten Deutschland sowie über daraus entstandene Probleme</p>	<p>Tragende politische Entscheidungen und Verträge seit 1949 und ihre Auswirkungen auf die politischen Institutionen und den politischen Prozeß bis 1990 Änderungen und Ergänzungen des GG (Notstandsgesetzgebung) und Veränderungen in der politischen Kultur der Bundesrepublik seit dem Ende der 60er Jahre Veränderungen des Parteienspektrums und seine Ausweitung nach rechts und links Deutsche Vereinigung - politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und psychologische Probleme des Zusammenwachsens der beiden Teil Deutschlands</p>	<p>Herausgreifen grundlegender Vertragswerke und Bündnismitgliedschaften</p> <p>Grundlegende Aspekte des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandels der 60er Jahre und seines Einflusses auf den politischen Prozeß</p> <p>Hinweis auf die Diskussion über eine Änderung des Grundgesetzes zu Beginn der 90er Jahre Hinweis auf den Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, den Zwei-plus-vier-Vertrag, die KSZE-Vereinbarungen und den Einigungsvertrag Wenn LZ 5.6* nicht behandelt wird, dann sollte hier kurz auf Grundzüge, Alltag und Scheitern des Sozialismus sowie die heute bestehenden Probleme des Zusammenwachsens eingegangen werden.</p>

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.5 Einsicht in die zunehmende Integration Deutschlands in Europa

Die Integration Europas seit den 50er Jahren, Aufgabe staatlicher Souveränität in Teilbereichen zugunsten supranationalen Rechts

- Gründe für die Europäische Zusammenarbeit
- Organe der EG (Aufgaben und Aufbau)
- Erweiterung der Gemeinschaft - Problemfelder
- Politische Union
- Entwicklungen in der EG in den 90er Jahren - Verträge und ihre Umsetzung

Beschränkung auf Europäisches Parlament, Ministerrat, Kommission, Europäischen Gerichtshof
Arbeit mit jeweils aktuellen Materialien aus den Medien, den Veröffentlichungen der europäischen Institutionen sowie den entsprechenden Verträgen

5.6* Einsicht in Gründe des Scheiterns des Sozialismus in der DDR

Ideologische Grundlagen des sozialistischen Herrschaftssystems in der DDR (1949 - 1990), besonders die behauptete Vorbestimmtheit der geschichtlichen Abläufe, der Wahrheitsanspruch der Partei

Die Erarbeitung dieses Lernziels sollte ggf. in Verbindung mit anderen Lernzielen (z.B. mit 6.3 - 6.5) erfolgen (vgl. auch LZ 7.2).
Hervorheben des Widerspruchs von Wortlaut der DDR-Verfassung, insbesondere Art. 1, und der politischen Praxis

Aufbau des Staatsapparats nach dem Grundsatz der Gewaltenkonzentration (Verfassungen, politischer

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

	Prozeß, Herrschaftsmonopol der SED, Funktionen der Blockparteien, der Verbände, der Medien)	
	Leben im Sozialismus	Hinweis auf Spitzelsystem (Stasi-Akten) Heranziehen von Augenzeugenberichten
	Ausbeutung und Zerstörung natürlicher Ressourcen	Auswertung aktueller Berichte aus Tageszeitungen und Medien
5.7	Einsicht in Bedeutung, Merkmale und Verfahren demokratischer Wahlen auf verschiedenen staatlichen Ebenen	Exemplarische Behandlung einer anstehenden Wahl, von Besonderheiten im Überblick Wichtig sind hier die politische Funktion der Wahlen, ihre Bedeutung für die politische Willensbildung, <u>nicht</u> die Modalitäten der Verfahren bzw. die Methoden der Ergebnisermittlung Arbeit auch mit Originalwahlscheinen Hinweis auf Wahlgesetze und Wahlordnungen Hinweis auf die Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe Wahlen
	Bedeutung der Wahlen für Legitimation, Kontrolle, Personen- und Sachentscheidungen Grundlegende Merkmale der Wahlen zum Deutschen Bundestag, Bayerischen Landtag, Stadt- und Gemeinderat, Kreistag	
	Wahlergebnisse und Wählerverhalten heute	

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.8 Kenntnis der obersten Bundesorgane, ihrer Aufgaben und ihres Zusammenwirkens in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland

Oberste Bundesorgane (Bedeutung, Wahl, Bestellung, Zusammensetzung, Organisation, Aufgaben, Zuständigkeit):

- Bundestag (Gesetzgebungsverfahren, Einflüsse von Verbänden und Medien, Stellung des Abgeordneten, Zusammenarbeit von Regierung und Mehrheitsfraktion(en) bei der Gesetzgebung, Rolle der Opposition)
- Bundesrat
- Bundespräsident
- Bundeskanzler und Bundesregierung (Regierungsbildung/Ressortaufteilung, Richtlinienkompetenz, konstruktives Mißtrauensvotum und Vertrauensfrage)
- Bundesverfassungsgericht (Rolle im politischen Prozeß)

Dieses Lernziel muß je nach Vorbildung der Schüler unterschiedlich intensiv und akzentuiert behandelt werden.

Hinweis auf die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung
Eingehen auf den Begriff "Kanzlerdemokratie"

Hinweis auf aktuelle und historische Entscheidungen, z.B. zum Verbot von Parteien, zum Volkszählungsgesetz

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
5.9* Einsicht in die Vergleichbarkeit demokratischer Institutionen, auch wenn sie historisch und national unterschiedlich geprägt sind	Vergleich demokratischer Institutionen (z.B. Verfassungsorgane der Legislative, Exekutive, Judikative) in verschiedenen europäischen Ländern in bezug auf Aufbau/Struktur und Wirksamkeit im Sinne der Wahrung der Grundrechte und der Festigung des freiheitlichen demokratischen Staats	Arbeit mit Übersichten zu Aufbau, Zuständigkeiten und Funktionieren vergleichbarer Institutionen (z.B. Oberste Gerichte, Erste und Zweite Kammern, Präsident bzw. Regierungschef) im Vergleich
5.10 Einsicht in die Bedeutung des föderativen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland und des Föderalismus in der Europäischen Gemeinschaft	Wesen und Rechtfertigung der bundesstaatlichen Ordnung (Bürgernähe, Subsidiarität, demokratische Kontrolle, Sachgerechtigkeit bei der Aufgabenverteilung) Ebenen der Verwaltung Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (grundlegende Zuständigkeiten), v.a. im Freistaat Bayern Föderalismus in der Europäischen Gemeinschaft - Bedeutung der Regionen und Kommunen	Eingehen auch auf historische und aktuelle Ausprägungen des Zentralstaats, seine Probleme und Zielsetzungen, auf die Probleme des Separatismus, v.a. der 80er und 90er Jahre Hinweis auf Probleme der bundesstaatlichen Ordnung (Bedeutungsverlust der Landtage, Forderung der Länder nach verstärkter Mitsprache im Prozeß der europäischen Einigung (Regionalkammer), Fragen der Neugliederung der Länder)

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.11 Einsicht in Aufgaben und Verantwortung der Medien in der Demokratie

Aufgaben im Rahmen der Meinungsbildung:

- umfassende, detaillierte, verantwortungsvoll ausgewählte Information
- begründete und nachvollziehbare Meinungsdarstellung
- Kontrolle der Gewalten durch objektive Berichterstattung, Aufdecken von Hintergründen und angemessene Bewertung des Handelns von Machträgern

Verantwortung der Medien in der freiheitlichen demokratischen Gesellschaft im Sinne demokratischer Kontrolle bzw. konstruktiver Kritik gegenüber Regierenden und Regierten

Hinweis z.B. auf ausgewählte presserechtliche Bestimmungen, auf Notwendigkeit und Gefahren vereinfachter Darstellung, auf Folgen der Pressekonzentration, auf die Folgen unverantwortlichen Gebrauchs der Pressefreiheit (Arbeit mit Art. 5 GG), auf die Freiheiten und Abhängigkeiten des einzelnen Journalisten

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5.12 Bewußtsein der Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme des Bürgers auf politische Entscheidungen

Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse (wie Öffentlichkeit, Teilhabe, Überprüfbarkeit, Rechtsmittel)

Mitwirkungsmöglichkeiten (wie Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid, Einspruch, Klage beim Verwaltungsgericht, Petitionen, Bürgerinitiativen, Verfassungsbeschwerde, Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden)

Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Bürgerversammlungen, Stadtteilversammlungen, Einspruchsmöglichkeiten gegen Verwaltungsakte)

Grundsätze des Verwaltungshandelns und ihre Bedeutung für die Mitwirkung des Bürgers

Grenzen der Einflußnahme in der repräsentativen Demokratie

Unter Vertiefung der demokratischen Merkmale unseres Staates sollte auf die Mitwirkungsrechte, die Chancen und Grenzen des einzelnen anhand konkreter Beispielsituationen eingegangen werden.

Beispiel: Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

6 Wirtschaftspolitik

Die Schüler sollen befähigt werden, staatliche und private wirtschaftliche Entscheidungen in ihrer Wirkung zu hinterfragen und ihre persönliche Betroffenheit abzuleiten bzw. Schlüsse für ihr eigenes Verhalten zu ziehen. Dazu ist es notwendig, Einblicke in wichtige wirtschaftliche Vorgänge, ihre ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu gewinnen und Einsichten in die gegenseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen der Komponenten des Wirtschaftsprozesses zu vermitteln. Dabei soll auch die Auswertung von wirtschaftlichen Verlautbarungen, Statistiken und Graphiken geübt werden.

Im Hinblick auf die Einbindung der deutschen Wirtschaft in internationale Strukturen, besonders im EG-Binnenmarkt und im EWR, sollen die Schüler Probleme erkennen, aber auch bereit sein, die Öffnung und Weiterentwicklung des heimischen Markts als Chance anzuerkennen und persönlich zu nutzen.

Bei der Bewertung wirtschaftlichen Wachstums sollten der Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Belastung der Umwelt problematisiert werden. Die Bereitschaft der Schüler zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vertiefen, ist ein wesentliches Ziel des Unterrichts.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
6.1 Überblick über die Grundlagen des Wirtschaftens und die Wesensmerkmale der wichtigsten Wirtschaftsordnungen	<p>Wirtschaftliche Grundbegriffe</p> <p>Betrieb als Ort des Wirtschaftens (Aufgaben, Arten, betrieblicher Leistungsprozeß), Abhängigkeit von den Märkten</p> <p>Wirtschaftsordnungen nach dem Grad des Einwirkens des Staates und der Breite des Entscheidungsspielraums des einzelnen Unternehmens bzw. Wirtschaftssubjekts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Modelle - Realformen 	Vgl. auch LZ 1.5
6.2* Einsicht in Gründe des Scheiterns der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft	<p>Zentralverwaltungswirtschaft bzw. Sozialistische Planwirtschaft am Beispiel der DDR</p> <p>Merkmale (insbesondere Kollektiveigentum, staatliche Zentralplanung), Defizite (insbesondere Verwaltungsaufblähung, Fehlplanungen)</p>	<p>Dieses Lernziel geht von der historischen Perspektive aus (vgl. LZ 5.6). Aktualisierungen sind z.B. anhand von Berichten, die sich auf ähnliche Wirtschaftsordnungen in Ländern der Dritten Welt beziehen, möglich.</p> <p>Die kritische Bewertung der Entwicklungen bietet sich an.</p>

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

6.3 Einsicht in Grundwerte und Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft:
- Menschenbild, Spannung und Ausgleich zwischen Selbstverantwortung und solidarischer Mitverantwortung, Individual- und Sozialprinzip
- Entstehung

- freiheitliches Prinzip (wirtschaftliche Grundfreiheiten mit Einschränkungen) und soziales Prinzip
- Bedeutung von Wettbewerb und Markt

- Möglichkeiten des Verbrauchers, auf das Wirtschaftsgeschehen Einfluß zu nehmen

Anknüpfen z.B. an die Situation nach dem 2. Weltkrieg (wirtschaftliches Chaos, Demontagen, "vereinigtes Wirtschaftsgebiet" mit Ludwig Erhard als Direktor des Wirtschaftsrats, Marshall-Plan, Währungsreform, Ende der Bewirtschaftung)

Hinweis ggf. auf die geistigen Grundlagen sowie auf den klassischen Liberalismus

Prinzip der Freiheit und des sozialen Ausgleichs in Verbindung mit Grundwerten der Verfassung (Art. 2, 9, 11, 12, 14, 15, 20 GG) darstellen

Hinweis darauf, daß staatliche Eingriffe, z.B. in die Konsum-, Gewerbe-, Wettbewerbsfreiheit, Berufs- und Arbeitsplatzwahl und Eigentumsnutzung nur im Interesse des Gemeinwohls erfolgen können

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, auch Kartellgesetz), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Verbraucherschutz durch Information, Verbesserung der Rechtsstellung (AGB-Gesetz, Abzahlungsgesetz), Schutz vor gesundheitlichen Gefahren, Verbraucherverbände, Preisangabenverordnung, Produkthaftungsgesetz

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

6.4* Kenntnis der Instrumente und Ziele sozialstaatlich bestimmter Wirtschaftspolitik

Gesamtwirtschaftliche Ziele (Stabilitätsgesetz, "Magisches Viereck" bzw. "Vieleck", Probleme bei der Verwirklichung, Zielkonflikte)

Arbeit mit dem Wirtschaftsteil von Tageszeitungen, mit Tabellen, Statistiken, Übersichten

Sozialpolitische Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Besteuerung, Vermögensbildung, Kindergeld, Wohngeld, Wohnungsbauprämien, Ausbildungsförderung, Sozialhilfe

Ausgehen von aktuellen Diskussionen im Rahmen der Verteilungspolitik
Heranziehen der Protokolle der Haushaltsdebatten des Bundestags

Entstehung und "gerechte" Verteilung des Volkseinkommens

6.5* Kenntnis wichtiger Merkmale von Wirtschaftslagen und der Möglichkeiten der Konjunkturbeeinflussung durch Staat und Bundesbank

Konjunkturphasen unter Berücksichtigung jeweiliger Veränderungen von Preisen, Löhnen, Beschäftigungsgrad und Wachstum
Maßnahmen des Staats zur Konjunkturbeeinflussung und ihre Auswirkungen

Graphische Darstellung der Konjunkturphasen und Auswerten von Berichten über Wirtschaftslagen in Vergangenheit und Gegenwart

Beispiele für marktconforme und marktconträre Staatseingriffe
Erörterung der Wirksamkeit und der Problematik dieser Maßnahmen, wie Steuer- und Zollpolitik, Subventionspolitik, Anleihenpolitik, Ausgabenpolitik, Wettbewerbspolitik

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

Meßgrößen volkswirtschaftlicher Aktivitäten (z.B. Sozialprodukt)
Stellung und Aufgaben der Deutschen Bundesbank und ihre Einwirkungsmöglichkeit auf Geldmenge und Zinsniveau (währungspolitisches Instrumentarium)
Europäische Währungsunion ab 1999 und die Stellung sowie die Aufgaben einer europäischen Zentralbank

Währungssicherung, Diskont-, Kreditpolitik, Offenermarktpolitik, Mindestreservepolitik

6.6* Kenntnis der Wechselwirkungen von Geldwert und Wirtschaftslage

Geldwert und Wirtschaftslage:
- Geld als Zahlungsmittel und Wertmaßstab
- Binnen- und Außenwert der DM, Auf- und Abwertung als Steuerungsmittel
- Kaufkraft des Geldes (Nominal-, Realeinkommen)
- Preisindex und "Warenkorb"
- Zusammenhang zwischen Investition, Konsum und Sparen

Arbeiten mit aktuellem Zahlenmaterial aus dem Wirtschaftsteil der Tageszeitungen

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
6.7 Überblick über die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik, der EG und des EWR	Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Import und Export - wirtschaftliche Verflechtungen Europäische Gemeinschaft als Wirtschaftsgemeinschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung wirtschaftlicher Grundfreiheiten - Europäischer Binnenmarkt 1993 - Entwicklung der EG in den 90er Jahren 	Hinweis auf Organisationen wie GATT, OECD, UNCTAD Anknüpfen an LZ 5.5
6.8 Einsicht in die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten	Gefahren für die Umwelt, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - "industrielle Mangelwirtschaft" insbesondere in (früheren) sozialistischen Staaten und in Ländern der Dritten Welt - die Industrialisierung und die zunehmende Mobilität 	Nach Möglichkeit Projektarbeit - auch ggf. in Zusammenarbeit mit Deutsch - zu regionalen und überregionalen Fragen und Problemen des Umweltschutzes Z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Produktion und Transport - unsachgemäße Entsorgung von Produkten - umweltschädigende Produktionsverfahren - umweltschädigende Produkte - Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen; Energieverbrauch der Industrieländer - Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und Dünger in

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

Probleme und Möglichkeiten der Vermeidung (Vorsorgeprinzip) und der Beseitigung von Umweltschäden durch
- die öffentliche Hand

- die Wirtschaft

- den einzelnen

Fragen struktureller Änderungen zugunsten der Ökologie

der Landwirtschaft
- "Landschaftsverbrauch"
- Tourismus und Freizeitindustrie
- Zunahme des Personenverkehrs
Hinweis auf die ökologische Verantwortung der "reichen" gegenüber den "armen" Ländern

Gesetze und Verordnungen und Kontrolle ihrer Einhaltung, Ahndung von Verstößen, Kostendeckung nach dem Verursacherprinzip bzw. Gemeinlastenprinzip und Kooperationsprinzip
Z.B. neue Produktionsverfahren und wiederverwertbare Produkte, Recycling, duale Abfallwirtschaft
Z.B. Vermeiden umweltschädigender Produkte und Verhaltensweisen; Beeinflussen von Maßnahmen der öffentlichen Hand

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

6.9* Einsicht in die Notwendigkeit, betriebswirtschaftliche Ziele in ethischer Verantwortung zu verwirklichen

Verantwortungsvolles Handeln (sittliche Haltung, gerechte und soziale Einstellung) im Spannungsfeld wirtschaftlicher und ethischer Anforderungen, z.B.:

- im betrieblichen Leistungsprozeß

- in der Werbung

- in der Ökologie (Umweltorientierung)

- in der Erfüllung eingegangener (vertraglicher) Verpflichtungen und Aufgaben

Hinweis auf den Wertewandel in Gesellschaft und Wirtschaft

An Beispielen aus dem Berufsleben kann u.a. deutlich gemacht werden, daß gegenseitige wirtschaftliche Verpflichtungen eine moralische Komponente haben.

Hinweis auf Humanisierung der Arbeit, auf den Zusammenhang von Arbeitsbedingungen und Arbeitsleistung, auf Probleme der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern (z.B. Arbeitern und Angestellten, männlichen und weiblichen Arbeitnehmern)

Auswertung von Fallbeispielen, wie

Nutzung "kalkulierter" Rechtsverletzungen (z.B. ruinöser Preiswettbewerb, Korruption, Benachteiligung weiblicher Mitarbeiter, wettbewerbswidrige Absprachen)

Beachten der ethischen Grundsätze in der Werbung (Vermeidung manipulativer Praktiken, keine Diskriminierung von Gruppen und Individuen etc.)

Hinweis auf Richtlinien des Deutschen Werberats

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

7 Internationale Beziehungen

In diesem Lernziel ist die Einsicht anzustreben, daß internationale Konflikte, Prozesse und Strukturen vielschichtig, eng miteinander verflochten und oft nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verständlich sind. Die Bereitschaft, für die Sicherheit der Mitbürger und für die internationale Zusammenarbeit im Dienst der Gerechtigkeit einzutreten, stellt ein wichtiges Ziel dar. Dazu muß die Fähigkeit angestrebt werden, Informationen über internationale Vorgänge kritisch aufzunehmen, einzuordnen und zu bewerten. An aktuellen Ereignissen der internationalen Politik kann die Bereitschaft zur politischen Mitverantwortung über nationale Grenzen hinweg geweckt werden. Den Schülern soll die Einsicht vermittelt werden, daß außerhalb der vom jeweiligen Staat eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen in den internationalen Beziehungen kein übergeordnetes Recht gilt. Die Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch den einzelnen Staat wird aber zunehmend gefordert und Sanktionen gegen entsprechende Verstöße (z.B. durch die UN) immer öfter erwogen.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

7.1 Kenntnis grundlegender Aspekte internationaler Beziehungen

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Beziehungen am Beispiel eines aktuellen Konflikts bzw. einer aktuellen Problemlage:

- Hintergründe und Ursachen des Konflikts
- Zielsetzung und Instrumente der deutschen Außenpolitik im aktuellen Fall
- Internationale Verflechtungen der Politik

Heranziehen z.B. der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen

7.2 Einsicht in die Problematik der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern der Dritten Welt

Bilaterale und multilaterale Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Ländern der Dritten Welt
Merkmale der Unterentwicklung der Länder der Dritten Welt
Probleme von Ländern der Dritten Welt, deren Lösung internationaler Zusammenarbeit bedarf

Unterscheidung endogener und exogener Ursachen bzw. Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Strukturprobleme, Verschuldungsprobleme, Probleme der Bildung und Gesundheit, Landflucht, militärische Aufrüstung, Katastrophen, Probleme der einheimischen Eliten, des Machtmißbrauchs, der Korruption, des Großgrundbesitzes, der Agrarsubventionierung und der Subventionierung von Produkten wie Stahl und Kohle in den Industrieländern

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

7.3 Bewußtsein von der Notwendigkeit der Friedens- und Sicherheitspolitik sowie der Wahrung der Menschenrechte

Problematik und Wandel der Entwicklungshilfekonzeptionen und ihrer Kriterien
Änderung der Weltwirtschaftsordnung und Öffnung der Märkte der Industrieländer für Produkte der Dritten Welt als notwendige Maßnahmen

Sicherung der Menschenrechte und des Rechts auf nationale Selbstbestimmung auch gegenüber souveränen Staaten: Forderungen und ggf. Sanktionen bei Menschenrechtsverletzungen des Einzelstaats gegenüber den eigenen Staatsbürgern und daraus resultierende Probleme
Aufgaben und Organisation der KSZE und der UN sowie bestehender Bündnisse und Konventionen bei der Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten seit den 90er Jahren
Ökologische Probleme

UN Menschenrechtsdeklaration 1948
Hinweis auf die Arbeit von Organisationen wie Amnesty International
Hinweis auf die Menschenrechtskonvention
Arbeit mit Fallbeispielen

Hinweis auf "Körbe" und Nachfolgekonzferenzen der KSZE
Hinweis auf Struktur und Strukturprobleme der UN

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

Sicherheitsbestrebungen und Rüstungsbegrenzung in Europa und in der Welt: WEU, KSZE, START und Folgekonferenzen

Rolle der NATO im historischen Wandel
Wandel im Selbstverständnis der Bundeswehr

Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen

Herausarbeiten der Grundzüge und eines Überblicks
Hinweis auf die militärischen Strukturen und Prozesse in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, auf Aufrüstungsprozesse im Nahen Osten und in Ländern der Dritten Welt sowie auf Probleme des Waffenexports

Hinweis auf Wehrverfassung (Art. 87 a GG), politische Kontrolle (Primat der Politik) und Kriegsdienstverweigerungsrecht (Art. 12 a Abs. 2 und 4 Abs. 3 GG)

Diskussionsthema: Wehrpflicht- oder Berufsarmee (Art. 45 b GG)

Hinweis auf Wehrbeauftragten des Bundestags
Diskussion einer deutschen Beteiligung an UN-Friedenstruppen

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

7.4* Einsicht in die Probleme, die im 20. Jahrhundert durch die Wanderung großer Bevölkerungsteile in aller Welt hervorgerufen werden

- Ursachen der Wanderungen:
- Krieg, Verfolgung (von Minderheiten, religiösen Gruppen, separatistischen Gruppen), Katastrophen etc.
 - Wohlstandsgefälle (Wanderungen von der Peripherie zur Metropole in Industrie- und Drittweltländern, Wanderungen aus Ländern der Dritten Welt und ehemals sozialistischen Ländern in Industrieländer)
- Auswirkungen der Wanderungen
- in den Herkunftsländern (Abzug innovativer, junger, leistungsfähiger, besser gebildeter Bevölkerungsteile)
 - in den Zuzugsländern (ethnische, kulturelle und religiöse Differenzen; Schwinden des Assimilationswillens und Wachsen des Willens zum Erhalt der kulturellen, ethnischen und religiösen Eigenständigkeit im Zuzugsland - contra Integration und Assimilation, soziale Ungleichgewichte und Unruhen)
 - in der Bundesrepublik Deutschland - politische, wirtschaftliche, soziale und psychologische Probleme

Arbeit mit aktuellen Fallbeispielen
Rückgriff auch auf historische Beispiele (Polen im Rheinland im 19. Jahrhundert, Türken und Griechen nach 1920 etc.)

Anlage

Die Mitglieder der Lehrplankommission waren:

A i c h e r, Luitgard	München
C y m a r a, Heinz-Bernfried	Fürth
H l a w a t s c h, Klaus	Memmingen
K a r l s t e t t e r, Walter	Pfarrkirchen (ab Oktober 1991)
M ü l l e r, Klaus	Vilshofen (bis Juli 1991)
W e i d i n g e r, Dorothea	ISB München

Bezug nur direkt von:

Nur Auszug aus unserer Werbeliste!

Alfred Hintermaier

OFFSETDRUCKEREI + VERLAG

Edlingerplatz 4 · 81543 München · Telefon 089/6515545 · Fax 089/6518910

BERUFSSCHULE

Lehrpläne:

ALLGEMEINBILDENDE FÄCHER:

- Deutsch. Jgst. 10–12. 1991.
- Ethik. 1982.
- Evang. Religionslehre. Jgst. 10–12. 1977.
- Kath. Religionslehre. Jgst. 10–12. 1978.
- Kurzschrift und Maschinensreiben. 1988.
- Sozialkunde. 1992.
- Sport. 1984.

MODELLVERSUCH

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGTE AN DER BS

PLUSPROGRAMM:

- Absatzwirtschaft. 1993. in Vorb.
- Außenwirtschaft. 1993. in Vorb.
- Bankbetriebslehre. 1993. in Vorb.
- Immobilienwirtschaft. 1993. in Vorb.
- Industriebetriebslehre. 1993. in Vorb.
- Versicherungsbetriebslehre. 1993. in Vorb.
- Englisch für Hochschulzugangsberechtigte. 1993. in Vorb.
- Französisch f. Hochschulzugangsberechtigte. 1993. in Vorb.
- Spanisch für Hochschulzugangsberechtigte. 1993. in Vorb.

MODELLVERSUCH FREMDSPRACHEN AN DER BS:

Lehrpläne:

- Berufsspezifisches Englisch für Elektrotechnik. 1993.
- Berufsspezifisches Englisch für das Gastgewerbe. 1993.
- Berufsspezifisches Französisch für das Gastgewerbe. 1993.
- Berufsspezifisches Italienisch für das Gastgewerbe. 1993.
- Berufsspezifisches Spanisch für das Gastgewerbe. 1993.

Handreichungen:

- Französisch für die Gastronomie. 1993. in Vorb.
- Italienisch für die Gastronomie. 1993. in Vorb.
- Tests für berufsbezogenes Englisch. 1992.

Handreichungen:

- Deutsch. 1981.
- Deutschunterricht an Berufsschulen:
- Bd. 1: Deutschunterricht an BS f. Schüler m. Mittl. Schulabschluss u. Abitur. 1987.
- Bd. 2: Literaturunterricht an BS. 1991.
- Englisch. (Wahlfach). 1989. (umfaßt: Grundkurs, Aufbaukurse I u. II, Fachklausen: Technisches Englisch, Englisch in der DV, Geld und Kredit, Außenhandel, Reiseverkehr)
- Tests für berufsbezogenes Englisch (erarbeitet im MV Fremdsprachen an der BS). 1992.
- Ethik. 1987.
- Handr. zur Aufgabenerstellung im Sozialkundeunterricht an BS. 1990.

Materialien zur Umwelterziehung

Handreichungen

Modellversuch »Umwelterziehung — eine Aufgabe der Berufsschule«

- Kunststoffe. 1992
- Wir kochen mit Sonne. 1992
- Kultivierung alter Obstsorten - Umweltverträgliche Düngung. 1992
- Sensibilisierung für Umweltprobleme und Umweltschutz in der Kfz-Technik. 1993
- Heizöl EL oder Erdgas — Solaranlage in Selbstbauweise. 1992

- Umweltverträglicher Getreidebau - Dauergrünland als integriertes Produktionssystem - Naturschutz und Fremdenverkehr - Umwandlung eines Fichtenreinstandes in einen naturnahen Mischwald. 1993
- Energieeinsparung — Sonnenenergienutzung durch Photovoltaik. 1992

Naturschutz u. Landschaftspflege f.d. Unterricht an berufl. Schulen i.d. Agrarwirtschaft. 1989
Auswertung des Wettbewerbs »Naturschutz und Landschaftspflege« 1987/88
dto. 1989/90

MONOBERUFE:

Lehrpläne:

- Augenoptiker. Jgst. 10–12. 1992.
- Brauer und Mälzer. Jgst. 10–12. 1987.
- Eisenbahner im Betriebsdienst. 1993 in Vorb.
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik. Jgst. 10–12. 1982. (Neufassung 1993)
- Fotograf. Jgst. 10–12. 1989.
- Fotolaborant. Jgst. 10 u. 11. 1989
- Glasmacher, Industrieglasfertiger, Glasapparatebauer. Jgst. 10–12. 1989.
- Glas- und Keramaler und Glas- und Porzellanmaler. Jgst. 10–12. 1989.
- Holzbearbeitungsmechaniker. Jgst. 10–12. 1983.
- Industriekeramiker. Jgst. 10–12. 1987.
- Kachelofen- und Luftheizungsbauer. Jgst. 10–12. 1983.
- Keramiker. Handwerk. 1992.
- Korbmacher. Jgst. 10–12. 1982.
- Kunststoff-Formgeber. Jgst. 10–12. 1985.
- Musikinstrumentenhersteller-Berufe
Teil I: Geigenbauer, Bogen-, Zupfinstrumentenmacher. 1990.
Teil II: Metallblasinstr., Holzblasinstrumentenmacher. 1990.
- Peilwerker und Kürschner. Jgst. 10–12. 1985.
- Sattler. Jgst. 10–12. 1987.
- Schornsteinfeger. Jgst. 10–12. 1982.
- Straßenwärter. Jgst. 11–12. 1986.
- Steinmetz und Steinbildhauer. Jgst. 10–12. 1986
- Technische Zeichner. 1993 in Vorb.
- Textilreiniger. Jgst. 10–12. 1987.
- Vermessungstechniker. Jgst. 10–12. 1987.
- Verpackungsmittelmechaniker. Jgst. 10–12. 1989.
- Zahntechniker. Jgst. 10–13. 1992.

Handreichungen:

- Kunststoff-Formgeber. 1984.

BERUFSFELD AGRARWIRTSCHAFT:

Lehrpläne:

- BGJ Agrarwirtschaft, Schwerpunkt pflanzlicher Bereich. (Gartenbau, Weinbau u. Floristik) Jgst. 10. 1993
- BGJ Agrarwirtschaft, Schwerpunkt tierischer Bereich. (Landwirtschaft und Tierhaltung) Jgst. 10. 1990.
- Fischwirt. Jgst. 11–12. 1982.
- Florist. Jgst. 11–12. 1984.
- Forstwirt. Jgst. 10–12. 1982.
- Gärtner. Fachrichtungen Gemüsebau - Zierpflanzenbau Staudengärtnerei - Friedhofsgärtnerei - Obstbau - Garten- und Landschaftsbau - Baumschulen. Jgst. 11–12. 1988.
- Landwirt. Jgst. 11–12. 1982.
- Molkereifachmann. Jgst. 10–12. 1982.
- Naturschutz u. Landschaftspflege — Wahlunterr. 1989.
- Pferdewirt. Jgst. 11–12. 1987.
- Tierwirt. Jgst. 11–12. 1980.
- Tierpfleger. Jgst. 10–12. 1987.
- Winzer. Jgst. 11–12. 1983.

Handreichungen für Lehrer:

- BGJ Agrarwirtschaft:
Bd. 1: Orientierungshilfe f.d. Ausstattung v. Fachunterrichtsräumen u. Werkstätten d. fachprakt. Lernber. 1984.

Bd.2: Fachpraxis — Schwerg.Tier.Ber., Betrieb. 1979.

Bd.3: Fachpraxis — Lernort Schule. 1979.

Bd.4: Fachpraxis — Schwerg. Pflanzl. Bereich, Lernort Betrieb. 1981.

Bd.5: Fachtheorie (ausgewählte Lernziele). 1981.

Bd.6: Landtechnik.

Teil A: Werkstatt u. Unfallverh., Schlepper-, Maschinen- u. Gerätspflege. 1983.

Teil B: Holz-, Metallbearb., Arb. m. Kunststoff u. Glas. 1982. Grundtechniken:

Teil C: Floristische Grundtechnik — Holz- und Metallbearbeitung — Arbeiten mit Kunststoff und Glas. 1986.

Bd.7: Buchführung — Schwerg.Tierischer Bereich. 1982.

Bd.8: Buchführung — Schwerg.Pflanzlicher Bereich. 1982.

Agrarwirtschaft allgemein:

Landwirt, Praktische Fachkunde. Jgst.11 u.12. 1982.

Landwirt, Waldbau. Jgst.12 (Fachst. 2). 1983.

Handreichungen für Schüler:

Abschlußprüfungen der Landwirtschaftl. BS und Berufsausbildungsabschlußprüfung — Ausbildungsber.Landwirt. AUFGABEN MIT LÖSUNGEN: Sozialkunde, Fachtheorie, -rechnen Schuljahr 1980/81; Schuljahr 1981/82

BERUFSFELD BAUTECHNIK:

Lehrpläne:

BGJ Bautechnik. Jgst.10. 1990.

BGJ Zimmerer. 1992.

BGJ/k Bautechnik. 1993.

BGJ Bautechnik. Fachpraxis. — Wahlunterricht — Lernber. Holzbau, Steinbau (Fliesen u. Platten), Steinbau (Putzarbeiten f. Stukkateure). 1984.

Baustoffprüfer. Jgst. 10—12. 1983.

BGJ/k Bauzeichner u. Fachkl. Bauzeichner. Jgst.10—12. 1988.

Betonbau — Beton- u. Stahlbetonbauer. Jgst. 12. 1981.

Betonwerker. (Betonfertigteilhersteller, Betonstein- u. Terrazzohersteller) Jgst.11 u.12. 1983.

Betonfertigteilhersteller. s. Betonwerker

Betonstein- und Terrazzohersteller. s. Betonwerker.

Estrichleger. Jgst. 11—12. 1983.

Fliesenleger. Jgst. 11—12. 1981.

Hochbaufacharbeiter. 1978.

Isolierer. Jgst. 11—12. 1982.

Maurer. Jgst. 11—12. 1980.

Straßenbauer. Jgst. 12. 1981.

Stukkateur. Jgst. 11—12. 1980.

BGJ/k Tiefbaufacharbeiter — Gleisbauer, Fachklassen Tiefbaufacharbeiter — Fachkl. Gleisbauer. Jgst.10—12. 1990.

Trockenbaumonteur. Jgst. 11—12. 1986.

Zimmerer. Jgst. 11—12. 1993. in Vorb.

Ausstattungslisten:

Werkstätten zum BGJ Berufsfeld Bautechnik. 1977.

Handreichung für den Lehrer:

BGJ Bautechnik. 1993. in Vorb.

CAD - Unterricht an BS - Bauzeichner/-in und FS Bautechnik. 1992.

BGJ Zimmerer. 1993.

Zimmerer. Jgst. 11 u. 12. 1988.

BS Zimmerer. Arbeiten mit einem Treppenbauprogramm. 1993.

Handreichungen für Schüler:

Leistungsfeststellungen im BGJ Bautechnik:

AUFGABEN MIT LÖSUNGEN — Fachtheorie,

Fachrechnen, Fachzeichnen, Fachpraxis.

Schuljahre 77/78, 79/80, 80/81, 84/85, 86/87, 87/88

BERUFSFELD CHEMIE, PHYSIK u. BIOLOGIE:

Lehrpläne:

BGJ/k Chemie, Physik und Biologie. Jgst. 10. 1988.

Biologielaborant. Jgst. 11—13. 1989.

Chemikant. Jgst. 11—12. 1989.

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung, Fachklassen

Chemikant. 1990.

Chemielaborant. Jgst. 11—13. 1989.

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung

Fachklassen Chemielaborant. 1990.

Milchwirtschaftlicher Laborant. Jgst. 11—12. 1990.

Pharmakant. Jgst. 11—12. 1989.

Physiklaborant. Jgst. 10—13. 1983.

Ver- und Entsorger. Jgst. 10—12. 1989.

Werkstoffprüfer (Physik). Jgst. 10—12. 1984.

BERUFSFELD DRUCKTECHNIK:

Lehrpläne:

Grundstufe. 1981.

Buchbinder. Jgst.10—12. 1987.

Drucker. Fachstufe. Jgst. 11—12. 1981.

Druckformhersteller. Fachstufe. Jgst.11—12. 1981.

Karthograph. 1993 in Vorb.

Schriftsetzer. Fachstufe. 1981

Siebdrucker. Fachstufe. 1981

BERUFSFELD ELEKTROTECHNIK:

Lehrpläne:

BGJ/k Elektrotechnik. Jgst.10. 1993.

Büroinformationselektroniker. Jgst. 11—13. 1990.

Elektroinstallateur. Jgst. 11—13. 1989.

Elektromaschinenbauer. Jgst. 11—13. 1989.

Elektromaschinenmonteur. Jgst. 11—13. 1989.

Elektromechaniker. Jgst. 11—13. 1989.

Energieelektroniker. Jgst. 11—13. 1989.

Fernmeldeanlagenelektroniker. Jgst. 11—13. 1989.

Industrieelektroniker. Jgst. 11—13. 1989.

Kommunikationselektroniker. Jgst. 11—13. 1989.

Meß- und Regelmechaniker. Jgst. 11—13. 1990.

Radio- und Fernsehtechniker. Jgst. 11—13. 1989.

Ausstattungslisten:

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung zu den Lehrplänen für die Fachklassen

— **Elektroinstallateur.** 1990.

— **Energieelektroniker.** 1990.

— **Fernmeldeanlagenelektroniker.** 1990.

— **Industrieelektroniker.** 1990.

— **Kommunikationselektroniker.** 1990.

Handreichungen:

Automatisierungstechnik. 1993.

Elektroinstallationen für ein Einfamilienhaus. 1993.

Steuerschaltung für einen Safe. 1993.

Elektr. Energieversorgung eines Wohnhauses mit Elektroheizung u. elektr. Warmwasserzubereitung. 1993. in Vorb.

BERUFSFELD ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT

Lehrpläne:

BGJ/k Ernährung u. Hauswirtschaft — Schwerg. Gastgewerbe. Jgst. 10. 1989.

BGJ/s Ernährung u. Hauswirtschaft — Schwerg. Hauswirtschaft. Jgst. 10. 1989.

Bäcker. Jgst. 10—12. 1984.

Gastgewerbliche Berufe: Fachgehilfe, Hotelfachmann, Restaurationsfachmann. Jgst. 11—12. 1991.

Fachverkäufer i. Nahrungsmittelhandw. Jgst.10—12. 1988.

Fleischer. Jgst. 10—12. 1985.

Hauswirtschaftlerin. Jgst. 11—12. 1991.

Hauswirtschaft Jungarbeiter-Klassen. Zug J. (Berufsfeld: Bekleidung, Gesundheits- u. Körperpflege, Ernährung/Hauswirtsch.) 1975.

Hauswirtschaftstechnischer Helfer. Jgst. 10—11. 1978.

Koch. Jgst. 10—12. 1991.

Konditor. Jgst. 10—12. 1984.

Jungarbeiterinnen. 1979.

Handreichungen:

DV-Unterricht in den verschiedenen Berufen. 1993 in Vorb.

Haushalts- und Wirtschaftslehre an BS mit Klassen für Jungarbeiterinnen. 1981.

Warenverkaufskunde. 1983.

Handreichungen:

DV-Unterricht in den verschiedenen Berufen. 1993 in Vorb.

Haushalts- und Wirtschaftslehre an BS mit Klassen für Jungarbeiterinnen. 1981.

Warenverkaufskunde. 1983.

BERUFSFELD FARBTECHNIK UND RAUMGESTALTUNG

Lehrpläne:

Maler und Lackierer. Jgst. 10—12. 1985.

Raumausstatter. Jgst. 10—12. 1987.

Schilder- u. Lichtreklamehersteller. 1988.

Schauverbegestalter. Jgst. 10—12. 1988.

BERUFSFELD GESUNDHEIT:

Lehrpläne:

BGJ/k Gesundheitsberufe. 1990.

Arzt-, Tierarztthefier. Jgst. 11—12. 1990.

Zahnzahnthefierinnen. Jgst. 11—12. 1990.

Apothekenhelfer. Mit Prüf. Ordnung. Jgst. 10—11. 1986/1991.

BERUFSFELD HOLZTECHNIK:

Lehrpläne:

BGJ Holztechnik. Jgst. 10. 1992.
BGJ Holztechnik in kooperativer Form. — TZ — 1985.
Tischler/Holzmech. Jgst. 11 — 12. 1990.

Handreichungen:

CNC-Technik i. d. Holzverarbeitung. 1991.
CNC-Technik i. d. Holzverarbeitung. Teil II. 1992.
Holztechnik — Fachpraxis z. BGJ. 1979.
Holztechnik — Fachtheorie z. BGJ. 1984.
Holztechnik — Fachtheorie - Pneumatik. 1988.

Ausstattungslisten:

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung zu den Lehrplänen für die Fachklassen — Tischler / Schreiner. 1991.

Handreichungen für den Schüler:

Leistungsfeststellungen im BGJ Holztechnik:
AUFGABEN MIT LÖSUNGEN — Fachtheorie,
Fachrechnen, Fachzeichnen, Fachpraxis.
Schuljahr 1981/82, 1984/85, 1985/86, 1986/87, 1987/88

BERUFSFELD KÖRPERPFLEGE:

Lehrpläne:

Friseur. Jgst. 10 — 12. 1988.

Handreichung:

EDV in der Friseurpraxis. 1992.

BERUFSFELD METALLTECHNIK:

Lehrpläne:

BGJ/k Metalltechnik. 1988.
BGJ/k Berufspr. Fahrzeugtechnik. 1990.
BGJ/k Berufspr. Metallbau- u. Installationstechnik. 1991.
BGJ Zug J Metall — Bau/Holz — Farb- und Raumgestaltung. 1975.

Anlagenmechaniker (Kupferschmied). Jgst. 11 — 13. 1992.

Flugtriebwerkmechaniker, Fluggerätemechaniker. Jgst.

11 — 13. 1987.

Gas- und Wasserinstallateur. Jgst. 11 — 13. 1992.

Industrie-, Fein-, Maschinenbaumech. Jgst. 11 — 13. 1990.

Kälteanlagenbauer. Jgst. 11 — 13. 1984.

Karosserie- und Fahrzeugbauer. Jgst. 11 — 13. 1991.

Klempner. Jgst. 11 — 13. 1991.

Konstruktionsmechaniker, Metallbauer. Jgst. 11 — 13. 1991.

Kraftfahrzeugelektriker. Jgst. 11 — 13. 1991.

Kraftfahrzeugmechaniker, Automobilmechaniker. Jgst.

11 — 13. 1991.

Kupferschmied (Anlagenmechaniker). Jgst. 11 — 13. 1992.

Landmaschinenmechaniker, Metallbauer, Fachrichtung Land-

technik. Jgst. 11 — 13. 1991.

Rolladen- und Jalousiebauer. Jgst. 10 — 12. 1989.

Uhrmacher. Jgst. 10 — 12. 1978.

Verpackungsmittelmechaniker. Jgst. 10 — 12. 1989.

Vulkaniseur. Jgst. 11 — 12. 1982.

Werkzeugmechaniker, Werkzeugmacher. Jgst. 11 — 13. 1991.

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Jgst. 11 — 13. 1992.

Zerspanungsmechaniker, Dreher. Jgst. 11 — 13. 1990.

Ausstattungslisten:

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung zu den Lehrplänen für die Fachklassen

— Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer. 1992.

— Industrie-, Werkzeug-, Zerspanungsmechaniker. 1991.

— Kraftfahrzeug-, Automobilmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker. 1991.

— Konstruktionsmechaniker, Metallbauer, Klempner. 1992.

— Karosserie- und Fahrzeugbauer; Metallbauer. 1991.

— Landmaschinenmechaniker. 1993. in Vorb.

Handreichungen:

Automatisierungstechnik. Hdr. zum handlungsorientierten, fächerübergreifenden Unterricht unter Einbeziehung ausgewählter Software. 1993.

Projekt MMM (Mehr-Medien-System-Metall). 1985.

BERUFSFELD TEXTILTECHNIK UND BEKLEIDUNG:

Lehrpläne:

BGJ in kooperativer Form für das Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung. Jgst. 10. 1990.

Bekleidungs-handw./Bekleidungsindustrie. Jgst. 11 — 12. 1990.

Textilberufe. Jgst. 10 — 12. 1978.

BERUFSFELD WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG:

Lehrpläne:

BGJ Wirtschaft/Verwaltung. 1990.

Bankkaufmann. TZ, Jgst. 10 — 12. 1981.

Bankkaufmann. BI/Ph., Jgst. 11 — 12. 1983.

Buchhändler. BI/Ph., Jgst. 11 — 12. 1983.

Bürokaufmann. Jgst. 10 — 12. 1992.

Datenverarbeitung des Fachs Rechnungswesen. 1989.

Datenverarbeitungskaufmann. Jgst. 10 — 12. 1982.

Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb. Jgst. 11 — 12. 1983.

Drogist. Jgst. 10 — 12. 1993 in Vorb.

Fachangestellter für Arbeitsförderung. Jgst. 10 — 12. 1990.

Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen.

Jgst. 10 — 12. 1981.

Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk. Jgst. 10 — 12.

1988.

Industriekaufmann. TZ, Jgst. 10 — 12. 1981.

Industriekaufmann. BI/Ph., Jgst. 11 — 12. 1983.

Kaufmännische Berufe. — Block- und Phasenunterricht.

Jgst. 10. 1983.

Kaufmann für Bürokommunikation. Jgst. 10 — 12. 1992.

Kaufmann im Einzelhandel. Jgst. 10 — 12. 1988.

Kaufmann im Eisenbahn- u. Straßenverkehr.

Jgst. 10 — 12. 1983.

Kaufmann im Groß- u. Außenhandel. TZ, Jgst. 10 — 12. 1981.

Kaufmann im Groß- u. Außenhandel. BI/Ph., Jgst. 11 — 12.

1983.

Notargehilfe. Jgst. 10 — 12. 1989.

Patentamtswahlgehilfe. Jgst. 10 — 12. 1993.

Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter. Jgst. 10 — 12.

1993 in Vorb.

Rechtsanwaltsgehilfe. Jgst. 10 — 12. 1993.

Reiseverkehrskaufmann. Jgst. 10 — 12. 1984.

Sozialversicherungsfachangestellter. Jgst. 10 — 12. 1981.

Speditionskaufmann. Jgst. 10 — 12. 1992.

Verlagskaufmann. Jgst. 10 — 12. 1983.

Versicherungskaufmann. Jgst. 10 — 12. 1981.

Verwaltungsfachangestellter. Jgst. 10 — 12. 1984.

Verwaltungsfachangestellter im Rahmen der Ausbildung in

den Laufbahnen des mittleren Postbankdienstes und des

mittleren Fernmeldedienstes bei der Deutschen Bundes-

post. Jgst. 11. 1990.

Ausstattungslisten:

Hinweise zur Ergänzung der Ausstattung zu den Lehrplänen für die Fachklassen

— Büroberufe. 1992.

Handreichungen:

Bilanzrichtliniengesetz und Schulkontenrahmen.

Bd. 1: Industrie. 1990.

Bd. 2: Großhandel. 1990.

Bd. 3: Einzelhandel. 1992.

Datenfernübertragung. 1993.

Datenverarbeitung für kaufmännische Schulen. 1987/1988.

Finanzbuchhaltung mit Datenverarbeitung. 1989.

Neuerungen im Fach Rechnungswesen. 1988.

Planspieleinsatz. 1991.

Schulkontenrahmen - Industrie. 1987.

Schulkontenrahmen - Großhandel. 1988.

Schulkontenrahmen - Einzelhandel. 1991.

Tabellenkalkulation, Kaufmännische Anwendungen. 1992.

Warenverkaufskunde. 1983.

